



Der Stahlhelm

Bund der Frontsoldaten, Ortsgruppe Merseburg.

Deutscher Abend

Sonnabend, d. 9. Februar 1924, 7,30 Uhr abds. beginnend, im großen Saal des „Kasino“ zu Merseburg.

Der Reinertrag des Abends fließt der Volkspeisung der Stadt Merseburg zu.

Redner: Se. Erz. General d. Inf. a. D. **Vigmann** „Des Vaterlandes Not in den Augen der Deutschen Südamerikas“.

Musik: Trompeterkorps des Reichswehr-Reiter-Regiments 10.

Alle treu vaterländisch Gesinnten herzlich willkommen.

Radio-Freunde

Donnerstag, den 7. Februar im Ratskeller, 7 1/2 Uhr abends,

Radio-Vereinigung
unter gleichzeitiger Vorführung eines **Radio-Empfänger-Apparates.**

Frau verw. Pfarrer E. Piper, Fürstl. Hohenzollernsche Hofpianistin

sich Zeit in Niederbeuna bei Superintendent Uhle erteilt musikalisch reiferen Persönlichkeiten

Unterricht in gediegenem Klavierspiel

Sie würde sich auch an guter Haus- resp. Kammermusik beteiligen. Geft. Anfragen an obige Anschrift. Telefon: Amt Merseburg, Nr. 381.



Die kleinste schreibende Additionsmaschine der Welt!

Erstklass. Präzisionsarbeit
Auch gegen Teilzahlung liefert
Generalvertretung Schreibmaschinenhaus **Grünwald & Co.**
G. m. b. H. Leipzig, Katharinenstr. 9. Tel. 21 977. Telegr.-Adr.: Monogrün.

Achtung! Versende für ständige Abnehmer **Bauernlandbutter, Meiereibutter und Fettkäse** in 3- oder 18 Pfundpaketen zu Saugpreisen für Butter 1,90 bis 2,- 3,- M. in beliebiger Menge gegen Nachnahme oder Vorkontierung des Betrages.
Großhandlung Sugat, Döblin, Post Str. Friedrichsdorf, Ostpreußen.

Gestrickte Damen-Jacken
in Wolle und Kunstseide
Jumper — Blusenschoner
Berchtesgadener - Jäckchen
empfiehlt in reicher Auswahl und vielen modernen Farben preiswert
K. Schnee Nachfl.
A. & F. Ebermann
Halle a. S. — Gr. Steinsir. 34.

Korsett-Haus Emmy Cappés
Obere Breite Straße 8
Billigste Bezugsquelle
von
Korsetts und Damenwäsche aller Art.

Auch auf **Teilzahlung**
Strickjacken 16.-
Sportwesten 15.- 11.-
H. Schalk, Merseburg,
Oelgrube 13.

Kinders-Tiefel
größte Auswahl
Schuhhaus
W. Grentzsch
braun und schwarz, allerbeste Fabrikate, besonders preiswert.
88 Wilm. Grentzschstr. 15

D. H. V.
Mittwoch, den 6. Februar, abends 8 Uhr, in Beth's Gesellschaftshaus **Monats-Versammlung.**



OTS
Freitag, d. 8. Februar, abends 8.30 Uhr **General-Versammlung Fivoli's**, Zimmer 3. Der Vorstand.

Schmiedelehrung gesucht zu Offizern **G. Kummer,** Merseburg, Hinterstraße

Rohrstühle zum Flechten und Ausbeihen gibt außer dem Hause ab **„Müllers Hotel“.**

Durchschlagblätter für die Schreibmaschine, jedes Quantum, liefert das **Merseburger Tageblatt.**

Achtung! Großes Unternehmen der Balkbrände d. bedeutender Leistungsfähigkeit (Spezialität Bau- u. Düngehalz) hat für den diesigen Bezirk noch gut lohnende Vertretung zu vergeben. Angebote unter „Erschließung“ an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

300 Schreibmaschinen
gebraucht Mk. 60,-
neu Mk. 100,-
neue Büroschreibmaschinen Mk. 250,-
Kauf, Miet-, Tausch, Vertretung für einzelne Städte noch zu vergeben.
Schreibmaschinenhaus Neumann Akt.-Ges.
Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 123.

Streichgarne für Wiederverkäufer äußerst preiswert!
Pohl Leipzig
Suche zum 1. März **2 möbl. Zimmer** (oder leer) im Zentrum der Stadt gegen hohe Mietmiete Off. unt. Nr. 700/24 an d. Filiale Gotthardstr.

Suche in bevorzugt. Merseburgs geeigneten **Läden.**
Off. unt. 280/24 an die Filiale Gotthardstr.
Wer gibt **2 leere Räume,** wenn mögl. mit Kochgepl. an in Chemnitz ab. Off. unt. N. 24 an die Exp. d. Bl.

Die

Billige Woche

im **Kaufhaus W. Schneider**
ein neuer Beweis höchster Leistungsfähigkeit.

Kleiderstoffe

Cheviot alle Farben	Meter	1,90
Cheviot 130 cm breit, marine und schwarz	Meter	3,50
Popelin 110 cm breit, alle neuen Farben, prima Qualität	Meter	4,90
Blusenstoffe	Meter 1,95, 1,25	1,10
Rockstreifen	Meter	2,90
Hauskleiderstoffe	Meter	1,35
Mantelstoffe nur beste Qualitäten	Meter	3,95

Baumwollwaren

Hemdentuche nur gute Qualitäten	Meter	—,85	—,65
Buntgeftr. Barchente	Meter	—,95	—,75
Weiß-Barchent	Meter		—,98
Inlett 80 cm breit	Meter	1,40	1,25
Inlett 130 cm breit	Meter		2,75
Bettkattun	Meter	—,95	—,75
Bettzeuge, bunt	Meter	—,90	—,80
Bettzeuge, bunt	Meter	1,50 cm breit	1,45
Belour-Barchent für Kleider und Blusen	Meter		—,98
Betttücher	Meter	grau 1,90, weiß	2,90
Handtuchstoffe	Meter		—,65
Einsjahemden	Meter		2,90
Schlüpfers	Meter		1,90

Damen-Konfektion

Weiß-Boile-Blusen		2,95
Woll-Boile-Blusen mit Fichas und Einfügen		8,75
Mouffelin-Blusen		2,95
Mouffelin-Blusen mit Boile-Mermels		6,90
Waschkleider in hell und dunklen Stoffen		7,90
Weiß-Boile-Kleider		9,75
Konfirmanten-Kleider in gestreift und □ Stoffen		9,75
Rein wollene Cheviot-Kleider reich mit Tressen garniert		17,50
Kostüm-Röcke aus rein wollenem Cheviot		6,90
Kostüm-Röcke extra weit aus melierten Stoffen		4,90
Better-Mäntel imprägniert		17,50
Covercoat-Mäntel		15,75
Alpaca-Mäntel schwarz und blau, extra Größen		16,75
Donegal-Mäntel elegante Form mit festlichem Schluß		17,50

Westebestände

Winter-Kindermäntel 6,90, 4,90 **3,90**

M. Schneider

Inh.: Johannes Hagenow,
Halle, Leipziger Straße 94.



Bekanntmachungen des Landratsamtes Merseburg.

Verlängerung von Art Grund des Wohnungsmangelgesetzes erlassenen Anordnungen.

(Vom 11. Januar 1924.)
 Um alle Zweifel über die Geltungsdauer der von den Gemeindevorständen erlassenen Anordnungen, betreffend den Mieterschutz und die Befämpfung des Wohnungsmangels, zu beheben, ordnet der Preuß. Minister für Volkswohlfahrt auf Grund der §§ 1 und 6 des Wohnungsmangelgesetzes vom 26. Juli 1923 in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über Mieterschutz und Mietverhältnissänderung vom 1. Juni 1923 mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für den Umfang des preussischen Staates an, daß, vorbehaltlich von Aenderungen sämtliche auf Grund der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 in der Fassung der Reichsgeetze vom 1. Mai 1920 (RGBl. S. 9949) vom 11. Juni 1921 (RGBl. S. 933), und vom 28. Juni 1922 (RGBl. S. 529) erlassenen Anordnungen, insbesondere auch die auf einen Endtermin beschränkten, soweit sie nicht den Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes vom 26. Juli 1923 und des Mieterschutzgesetzes vom 1. Juni 1923 entsprechen, bis auf weiteres in Kraft bleiben.

Verpachtung des Amtsbüro's Spergau.

Die Wahl des Verpächters Karl Mödersheim in Neu-Rüssen zum Amtsvorsteher-Zulieferer des Amtsbüro's Spergau ist durch Erlass des Herrn Oberpräsidenten in Magdeburg vom 21. d. Mts. — D. P. 725 C. — bestätigt worden.

Ueberweisung von Steueranteilen an die Gemeinden usw.

Für die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer sind neue Maßstäbe vom 17. Dezember 1923 (Ritz. Bl. d. R. S. 1155) herausgegeben worden. Hiernach werden künftig an Stelle des bisherigen Verfahrens „Rechnungsanteile“ zu Grunde gelegt. Sobald diese Rechnungsanteile von der Regierung festgelegt sind, wird die Höhe derselben mitgeteilt und die Ueberweisung der Steuerbeträge, die jetzt wesentlich höher sind, fortgesetzt werden.

Berechnung der gesetzlichen Miete im Landkreis Merseburg mit Wirkung vom 1. Februar 1924 an.

Bei der Berechnung der gesetzlichen Miete ist in der Weise zu verfahren, daß zu der Papiermarkt-Grundmiete die unten bezeichneten Zuschläge treten, die in Sundertafeln der Friedensmiete auszubilden und in Goldmark zu berechnen sind. Erfolgt die Zahlung der Zuschläge in Papiermark, so ist der Umrechnungs-Kurs am Tage vor der Zahlung amtlich festgesetzte Berliner Goldmarkmittelfuß zugrunde zu legen.

Die Zuschläge betragen:

1. für Verwaltungskosten, Zinssteigerung, Steigerung der Kosten für Erneuerung der Grundriffsbelastung 5 v. H.
 2. für die Kosten der laufenden Instandsetzungsarbeiten, einchl. Schönheitsreparaturen 10 v. H.
 3. für Betriebskosten 15 v. H.
- Als Betriebskosten gelten:
- a) die für das Haus zu entrichtenden Grund- und Gebäudesteuern;
 - b) Entwässerungs- (Kanalisations-) Gebühren und Entgelt für Abfallabfuhr;
 - c) Schornsteingebühren;
 - d) die Kosten für Müll- und Schlackenabfuhr;
 - e) die Kosten für die Treppen- und Flurbelichtung sowie für die Beleuchtung derjenigen Räume, die für die gemeinsame Benutzung der Mieter bestimmt sind (z. B. gemeinamer Treppenboden, Waschküche, Keller);
 - f) die Kosten für Versicherung gegen Feuer, Glas-, Wasserleitungs- Sturm- und Unfallschäden sowie auch Haftpflichtversicherung in ortsbildlicher Höhe;
 - g) die Kosten für Bürgersteige und Straßenunterhaltung;
 - h) die Kosten für die von einer Behörde zur Befreiung einer Anliegerschleife getroffenen Maßnahmen (z. B. Ratenerhaltung).

Bei der Festsetzung eines Sonderzuschlags für große Instandsetzungsarbeiten darf das Mietverhältnissamt 3 v. H. nicht übersteigen.

Als Schönheitsreparaturen gelten:

Das Repetieren, Anstreichen oder Stafen der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden und Fenster, das Anstreichen der Türen in den Wohnungen oder sonstigen Räumen.

Werden die Schönheitsreparaturen vom Mieter ausgeführt, so ermäßigt sich der Zuschlag für die laufenden Instandsetzungen auf 6 v. H.
 Weist der Vermieter den Mieter oder der Mieterbetreuer nach, daß der für die Betriebskosten festgesetzte Satz von 15 v. H. zur Deckung der von ihm zu zahlenden Beträge nicht ausreicht hat, so ist er berechtigt, den fehlenden Betrag, höchstens jedoch weitere 3 v. H. der Friedensmiete nach dem Verhältnis der Grundmiete bei der nächsten Mietzahlung umzuliegen. Kommt in einem Zahlungsschrittsumlagefähige Betriebskosten nicht zur Umlage, so sind die hierdurch erparten Beträge bei der nächsten Mietzahlung in Anrechnung zu bringen. Hat der Vermieter umlagefähige Betriebskosten für einen längeren Zeitraum im voraus zu entrichten, so muß er diese gleichmäßig für den Zeitraum, für den die Zahlung erfolgte, auf die einzelnen Mietzahlungstermine verteilen.
 Sämtliche entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

In den Häusern mit Sammelheizung und Warmwasser-versorgung wird nach wie vor die Kosten der Betriebsstoffe gemäß § 12 des Wohnungsmangelgesetzes getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Mitin hin bei der Berechnung der gesetzlichen Miete in Häusern mit Sammelheizung und Warmwasser-versorgung nicht die Grundmiete der vollen Friedensmiete der Papiermarktgrundmiete hinzuzurechnen, sondern es sind von der Friedensmiete wie bisher zunächst die darin enthaltenen Kosten der Betriebsstoffe für Sammelheizung mit 9 Prozent und für Warmwasser-versorgung mit 3 Prozent abzuziehen und erst von dem dann verbleibenden

Beträge die oben festgesetzte Hundertfüße in Goldmark zu berechnen und der Papiermarktgrundmiete hinzuzurechnen.

Zuschläge bei Abgabeveränderungen.

An der Verordnung über die Festsetzung und Zahlung öffentlicher Abgaben auf Grundlage der Goldmark vom 18. Januar 1924 — G. S. S. 40 — sind folgende Bestimmungen enthalten:

§ 9.

Wird die Zahlung von Staatssteuern, kommunalen Abgaben (einschließlich der Umlagen von Gemeindevorständen) oder Landwirtschafte-, Handels- oder Handwerkskammerbeiträgen nicht rechtzeitig geleistet, so ist, sofern die Zahlung gestundet ist, für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von 5 v. H. des rückständigen Goldmarkbetrages zu zahlen. Als halber Monat gilt ein Zeitraum von 15 Tagen; hat ein Monat mehr als 30 Tage, so wird der 31. Tag nicht gerechnet. § 1 Absatz 2 Satz 2, 3 und Absatz 3 finden Anwendung.

Der Zuschlag wird nur von vollen Goldmark des rückständigen Betrages und nur dann erhoben, wenn der rückständige Betrag 10 Goldmark übersteigt.

Ermäßigt sich der Abgabebetrag, für den ein Zuschlag verneint ist, nachträglich infolge einer Rechtsmittelfestsetzung, einer Verichtigung, eines Erlasses oder einer sonstigen Aenderung, so ermäßigt sich der Zuschlag entsprechend.

Mit Rücksicht auf die oft ver spätete Zahlung der Staats-, Kreis- und Gemeindeabgaben fordere ich alle Beteiligten zur genauen Beachtung an.

Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter.

Auf Grund des § 963a der Reichsversicherungsordnung ist der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter mit Wirkung vom 1. Februar 1924 ab unter gleichzeitiger Aufhebung der Festsetzung vom 23. September 1923 — A. Nr. 452/23 (Reg.-Amtsblatt Stück 40) und Kreisentscheid Stück 42 Nr. 330 für den Bezirk des Oberverwaltungsamts Merseburg wie folgt geändert worden:

Für Personen

über 21 Jahre		von 16—21 Jahren		unter 16 Jahren		Kinder un-
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	14 Jahren
in Goldmark						
600	450	500	360	360	270	140

Die Aenderung ist auch im Regierungsamtsblatt Stück 4 unter Nr. 72 veröffentlicht worden.

Ertslohn.

Auf Grund der §§ 149 ff. der Reichsversicherungsordnung wird der Ortslohn mit Wirkung vom 1. Februar 1924 ab unter gleichzeitiger Aufhebung der Festsetzung vom 23. September 1923 — A. Nr. 451/23 (Regierungsamtsblatt Stück 40 und Kreisamtsblatt Stück 42 Nr. 331) für den Bezirk des Oberverwaltungsamts Merseburg wie folgt geändert:

Für Personen

über 21 Jahre		von 16—21 Jahren		unter 16 Jahren	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
in Goldmark					
2	1	50	1	10	1
				10	80

Die Aenderung ist auch im Regierungsamtsblatt Stück 4 unter Nr. 71 veröffentlicht worden.

Wichsenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1909, RGBl. S. 519, mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1.

- Die Gebötte:
- a) der Frau Marie Möhring in Gröhlitz,
 - b) des Galtmeisters Friedrich Weber in Kauerz,
 - c) des Landwirts Bernhard Schumann in Goddula

§ 2.

Für die Sperbezirke treten die in den §§ 1—4, 6 und 7 der viehseuchepolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 13. Juli 1920 — veröffentlicht in Stück 29 Seite 210 des Amtsblattes der Preuss. Regierung in Merseburg und in Stück 588 Nr. 416 der amtlichen Anzeigen für den Kreis Merseburg — getroffenen Anordnungen in Kraft.

Ferner treten für das Gebiet der Amtsbezirke Teuditz, Dürrenberg und Spergau die in der viehseuchepolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 14. September 1922 — veröffentlicht in Stück 39 Seite 210 des Amtsblattes der Preuss. Regierung in Merseburg und in Stück 45 Nr. 216 des Kreisamtsblattes — getroffenen Anordnungen in Kraft.

Bestellung eines Vertriebsere.

Der Vertriebsere August Müller in Scheußitz ist durch Bestimmung des Herrn Regierungspräsidenten vom 4. Januar d. J. — Nr. 22/24 — auf Widerruf als beidseitiger Vertriebsere öffentlich ange stellt.
 Als örtlich abgegrenzter Bezirk, über welchen hinaus das Gewerbe nicht betrieben werden darf, ist der Bezirk des Amtsgerichts Scheußitz mit der Maßgabe bestimmt, daß derselbe jederzeit geändert werden kann.

Radio wagt mit einem Schlag die moderne Gesellschaft um. Radio ist das Tages- und Nachtgespräch in den Hörsälen, im Café, in den Zügen, in jedem überall. Radio ist Trumpf! Zu tiefer Erkenntnis des Geheimnisses der drahtlosen Telephonie, die sich tatsächlich der Luft bedient, um auf den elektrischen Wellen alles das in die Welt hinauszuschleppen, was unterhalb und unterirdisch, was künden verbündet und Bitter verbündet, wollen wir vorstellig werden, daß unter Staatsmännern die „Kammermusik“, die gepulverte Sendeleiste des Vorhanges oder eine der anderen Sendestationen in diesem Sinne benützen, um ihre Ansichten über Welt und Menschen, ihre Weltanschauungen oder Motive in wenigen Sekunden und um die Erde zu schickeln. Kunst und Sport, Handel und Politik rivalisieren bereits recht lebhaft in diesen Sendestationen, und die legitimierten und lebhaften Rundfunkempänger auf ihre Rechnung kommen zu laufen.

Die meisten Drahtlosen! Das ist freilich noch ein Kapitel für sich, fernermalen sich die Liebe zur Radiotelephonie mancherlei Schleichwege bedient, denen allerdings die Behörden auf jede ebenfällige Art auf die Spur zu kommen suchen. Man wird es ihnen kaum verdenken können, wenn sie sich, auch hier den gerade Weg zu gehen und die Behörden der genehmigungspflichtigen Anlaufstelle zu berichten. Daß in Berlin übrigens die Empfangsstationen wie Pilze aus der Erde wachsen, entspricht der Begeisterung, mit der man die Radiolife allgemein aufnimmt. Im Jahre wird man u. a. wohl kein großes Wichtigkeitsmaß ohne einen obigen Lautsprecher finden. Soviel wir erfahren wollen die Haushalter als Baumaterial vorangehen. Interessante Abende seitige bereits die Winterferien hier und dort. So im Hotel „Britol“, wo in der Weihnachtsmode der Verband Deutscher Erzähler seinen Wohltätigkeitsfesten zum Besten der notleidenden Schriftsteller und Georg Engel, der Verbandsvorsitzende, sich dem Wohltätigkeitsfesten mo zwei Lautsprecher für ein Vorprogramm mit vielstimmigen Programmen sorgten, dessen Uebertragung tadelloso klappte; Musik, Gesang, Rezitation, Kavaliermusik, Leuts Gello, die Stimmen der Bassisten Siod, der Frau Schneider, die Kammerlängers Bühnen, die Geige von Fräulein Hosen, ein Trio, die Harmonika des dummerhaften Blaut kamen zu ausgezeichneter Wiederbege. Das berechtigt zu den allerhöchsten Hoffnungen, bei deren Erfüllung freilich eine straffe Organisation unermesslich ist. Nicht nur in den Entlohnungen ist uns ja Amerika „um eine Anekdote“ voran. Wir hatten auch Gelegenheit, zu beobachten, wie man's nicht machen soll. Waren doch jenseits der großen Welt in der Zeit der Reichs-Postkonferenz weit über ein halbes tausend Sendestationen in höchstem Konkurrenzkampf, um sich gegenseitig die Partituren zu verderben. Wenn wir jetzt und einstuftig genug sind, braucht es bei uns zu solchen Tölpelwahn nicht zu kommen. Amerika mag als Erzleber wirken.

Wie in allen größeren Städten Deutschlands, so soll auch in Merseburg die öffentliche für die Popularisierung des Unterhaltungs-Rundfunks beginnen. Zu diesem Zwecke hat sich hier eine „Vereinigung des Deutschen Radio-Clubs“ (V. D. R.) gebildet. Der deutsche Radio-Club bezweckt

1. den Zusammenschluß sämtlicher Freunde der Radio-Telephonie und Radio-Telegraphie in Deutschland und im Auslande;
 2. theoretische und praktische Belehrungen durch Vorträge und Demonstrationen, Vespredung und Förderung der Literatur;
 3. Verrichtung zur Popularisierung der Radio-Telephonie;
 4. Entlastung auf die Beförderung im Sinne einer freizeithlichen Entwicklung des Amateurwesens.
- Mitglied kann jeder Deutsche werden, der das 18. Lebensjahr überschritten hat und den Club in obigen vier Punkten unterstützen will. Die Versammlungen und Veranstaltungen finden in der nächstgelegenen Postkammer oder in der Zentralstadt Berlin statt, bei der Sitzgruppen, die über das ganze Reich verbreitet sind, in den entsprechenden Instituten.
 Die Geschäftsleitung in Merseburg nimmt Anmeldungen im den Club entgegen und erteilt diesbezügliche Auskünfte. Außerdem ist sie bemüht, schnellstens ein Empfangsgerät nach Merseburg zu bringen, um auch in der Praxis den Rundfunk zu erleben. Die Gebühren verzuglänglichen Mitgliedschaft befindet sich augenblicklich in der Halleischenstraße Nr. 35, Telephon Nr. 73.

Der Briefwechsel zwischen Macdonald und Poincaré.

Paris, 4. Februar. Vom Lual d'Orsay wird der folgende Briefwechsel zwischen Macdonald und Poincaré veröffentlicht:

Mein lieber Ministerpräsident!
 Unsere beiden Länder haben, seit ich Seite 5 harte Zeiten der Prüfung durchgemacht und für eine gemeinsame Sache so schwere Opfer gebracht, daß ich beim Antritt meines Amtes an Sie einen persönlichen Brief richten mußte, nicht nur, um Ihnen den Regierungswechsel mitzuteilen, sondern auch, um Ihnen meine Größe und Wünsche zu übermitteln. Ich bin mir peinlich, so viele schwebende Fragen vorzufinden, die uns Sorgen undummer bereiten und ich verhoffe Ihnen, daß es mein tägliches Bestreben sein wird, an der Regelung dieser Fragen zu unserem gegenseitigen Vorteil zu arbeiten. Sie haben Ihre öffentliche Meinung und ich die meine; Sie haben Ihre nationalen Interessen zu schützen, ich die meinigen. Man darf sich beim ersten Anblick der Dinge, die uns trennen, im Widerspruch miteinander stehen; aber ich bin sicher, daß durch eine energiegelbe Anstrengung und guten Willen diese Wiederprädis ausgeglichen werden können, und daß es möglich sein wird, politische Wege zu finden, die es Frankreich und Großbritannien erlauben, ihre gegenseitige Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. Wir können natürlich kein ohne Feindschaft und die Interessen unserer Länder ohne Feindschaft vertreten. Auf diese Weise wird die Enquete mehr als ein bloßer Name sein und Frankreich und Großbritannien werden zusammenarbeiten können, um den Frieden und die Sicherheit Europas wiederherzustellen. Mit der Verjährung meines persönlichen Wertes bin ich Ihr gehorhames Diener Macdonald.

Darauf hat Poincaré folgenden Antwortbrief geschrieben:
 Paris, den 23. Januar 1924.
 Mein lieber Ministerpräsident!
 Ich bin für Sie gerührt von dem freundlichen Briefe, den Sie an mich richteten, um mir persönlich den Regierungsw-

Radio ist Trumpf.

Unsere Zukunft liegt in der Luft! Kein Zeitgenosse zweifelt mehr daran — seit dem 29. Oktober in Jahre des Inhalts 1923. Ueber diesem Verhängnis muß unbedingt ein guter Stern gestanden haben, der wenigstens diejenigen Köpfe in Deutschland bestrahlte, auf deren Janosch es schließlich und endlich ankam. Denn seit jenem Tage darf bei uns mehr denn „phant“ werden. Am 29. Oktober trat zum ersten Male der Unterhaltungsruhmant in Erscheinung, dessen Licht der Panee bereits fast mehr als einem Jahre zu erfreuen hat. Was dem Amerikaner das „Broadcasting“

(von to broadcast = austreuen) ist, ist für uns der Rundfunk. Und was mancher Mann (von den verehrten Fernlesern nicht zu reden), bislang verkannt hat zu lernen oder zu beobachten, ist nun jedermann mit einem leuchtend ausgedehnten Wissensgrund nachzugehen. Wie komme ich zu einer Radio-Anlage? Wie werde ich in 24 Stunden „funter“? Wann, wo, was wird radiotelephoniert? Das sind die aktuellsten Fragen an der Schwelle des Jahres 1924. Zur drei Hauptfragen. Unrunt tagtäglich, allabendlich von hundert anderen, die auf den gleichen Wissensgrund zurückzuführen sind, sollen auch wir nicht unseren Teil dazu beitragen, diesen epidemischen Durchlöcher zu heilen?

